



Merkblatt Trinkwasserhygiene für Mieter

Werden Trinkwasserleitungen nur selten oder gar nicht durchflossen, ist durch die langen Stagnationszeiten damit zu rechnen, dass das Wasser in diesen Leitungen hygienisch bedenklich wird oder die Stagnationsbedingungen die Vermehrung krankheitserregender Mikroorganismen ermöglichen (zum Beispiel Legionellen).

Als Mieter sind Sie verpflichtet, die Mietsache – zu der auch die Trinkwasser-Installation gehört – sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist alles zu unterlassen, was einen Schaden an der Mietsache verursachen könnte (z. B. übermäßiges Wassersparen oder Nichtnutzung von Teilen der Trinkwasser-Installation). Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Schäden an der Mietsache zu verhindern (hierzu zählt beispielsweise, Frostschäden durch entsprechendes Beheizen zu verhindern, einem Schimmelbefall durch ausreichendes Lüften vorzubeugen oder mikrobiologisches Wachstum durch einen regelmäßigen Wasseraustausch zu verhindern). Auch die Mängelanzeige gehört zu den Obhutspflichten des Mieters.

Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Trinkwasserhygiene bei längerer Abwesenheit

- Bei einer Abwesenheit von 4 Stunden bis zu zwei Tage genügt es, das Stagnationswasser ablaufen zu lassen (bis das Wasser spürbar kühler/heißer wird).
- Bei Abwesenheit von mehr als zwei Tagen lassen Sie das Trinkwasser warm und kalt nach Ihrer Rückkehr an allen Entnahmestellen jeweils 5 Minuten fließen.
- Tauschen Sie das Wasser bei selten genutzten Entnahmestellen (z. B. Armaturen oder/und Toilette Gästetoilette) regelmäßig aus (mindestens alle 72 Stunden), indem Sie das Trinkwasser warm und kalt jeweils 5 Minuten fließen lassen.
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (z.B. Urlaub) informieren Sie bitte einen Nachbarn oder Ihren Vermieter, damit auch in Ihrer Abwesenheit die Entnahmestellen gespült werden können.
 - **Informieren Sie Ihren Vermieter unverzüglich, wenn**
 - nach wenigen Sekunden kein kaltes Trinkwasser kommt (< 25 °C),
 - nach wenigen Sekunden kein heißes Trinkwasser kommt (> 55 °C)
 - das Trinkwasser einen wahrnehmbaren Geruch oder Geschmack hat
- Bitte beachten Sie, dass
- Trinkwasser, das mehr als 4 Stunden in einer Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken, insbesondere Säuglingsnahrung verwendet werden sollte. Bitte nutzen Sie ausschließlich das nachfließende Wasser.
 -
- Sie regelmäßig die Strahlregler der Entnahmearmaturen in Bad, WC und Küche reinigen und entkalken bzw. austauschen.
 -
- auch Außen- und Gartenzapfstellen spätestens alle 3 Tage genutzt werden müssen, um stehendes Wasser in der Leitung zu verhindern.
 -
- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation, z.B. Austausch von Armaturen in Bad oder Küche, nur durch ein vom Vermieter beauftragtes Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen.
- je regelmäßiger und öfter Sie an allen Entnahmestellen Trinkwasser entnehmen, desto zuverlässiger erhalten Sie ein gesundheitlich unbedenkliches, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.